

WOHNBAU- FÖRDERUNGEN

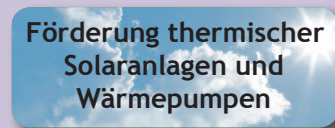
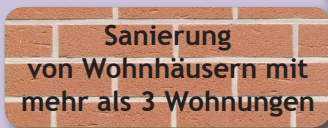
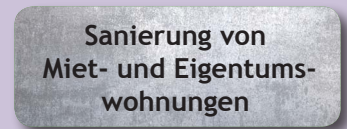
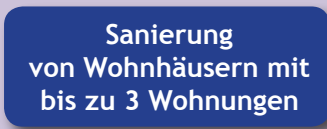
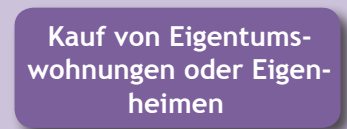
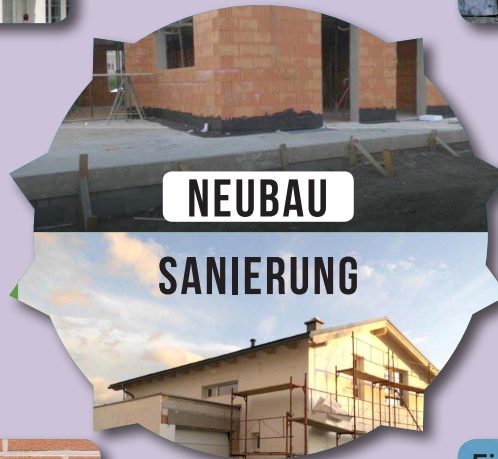
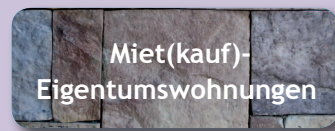
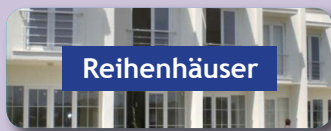


Siegfried Deutsch
Landesinnungsmeister



Mag. Harald Wintersteiger
Landesinnungsgeschäftsführer

QUICKLINKS:



Förderung:

EIGENHEIM BZW. ERRICHTUNG EINER ZWEITEN WOHNUNG

Antragsteller:

Personen, die EigentümerIn der zu verbauenden Liegenschaft sind, das geförderte Eigenheim mit Hauptwohnsitz beziehen und ihre bisherigen Miet- und Eigentumsrechte der letzten fünf Jahre aufgeben. Einkommensgrenzen beachten! Wenn diese überschritten werden, wird die Förderung gekürzt!

Beschreibung:

Gefördert wird die Errichtung von Eigenheimen mit max. 2 Wohnungen, die Errichtung einer zweiten Wohnung innerhalb von 10 Jahren ab Datum der ursprünglichen Baubewilligung des Eigenheims, wobei das Ansuchen vom Eigentümer der Liegenschaft einzureichen ist. Jede Wohnung muss eine Mindestgröße von 80 m² aufweisen. Förderart: Zinsbezuschusstes Darlehen, Laufzeit 30 Jahre. Förderhöchstgrenzen richten sich nach der Höhe der Nutzheiz-Energiekennzahl des Hauses. Eine Erhöhung des Förderdarlehens (Zusatzförderung) ist unter Umständen möglich (Kinder, Ökobonus, barrierefreie Ausführung). An den Erhalt der Förderung sind bestimmte Bedingungen geknüpft, die unbedingt eingehalten werden müssen. Achtung: Kohle, Heizöl und Elektroheizungen als Hauptheizsystem dürfen nicht verwendet werden. Förderungsvoraussetzung ist der Einsatz eines der angeführten innovativen klimarelevanten Systeme als Hauptheizsystem.

Bestimmte ökologische Mindestkriterien sind einzuhalten.

Kontakt/Antragstellung:

Antragstellung vor Baubeginn

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit,

Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

WOHNBAUFÖRDERUNGEN

Förderung: **EIGENTUMSWOHNUNGEN (VARIANTE ZINSENZUSCHUSS)**

Antragsteller: Gemeinnützige Bauvereinigungen, gewerbliche Bauträger, natürliche Personen mit Firmensitz in OÖ.

Beschreibung: Gefördert wird der Neubau von Eigentumswohnungen mittels Hypothekendarlehen von der OÖ Landesbank AG mit einer Laufzeit von 30 Jahren, das mit Zinszuschüssen des Landes gefördert wird. Es gelten folgende Höchstgrenzen für das Darlehen: Niedrigstenergiehaus EUR 1.000,00 pro m² Nutzfläche (max. EUR 70.000) und Minimalenergiehaus EUR 1.060,00 (max. EUR 74.200,00). Eine Erhöhung des Förderungsdarlehens (Zusatzförderung) ist möglich (z.B. zwingende Errichtung einer Tiefgarage, Errichtung einer Biomasse-Heizanlage, ökologische Dämmstoffe).
Achtung: Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen seitens des Bauherren, des Eigentümers und hinsichtlich der Ausstattung der Wohnung erforderlich.
Energetische Kriterien und Ökokriterien sind einzuhalten!

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **EINBAU EINER ALARMANLAGE**

Antragsteller: EigentümerInnen bzw. MieterInnen von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen. Einkommensgrenze beachten!

Beschreibung: Gefördert wird der Einbau von Alarmanlagen, die der ÖNORM EN 50130, EN 50131 und EN 50136 entsprechen und ab dem 1. Juli 2009 eingebaut wurden. Förderart: 30% der anerkannten Investitionskosten (brutto), max. jedoch Euro 1.000,00 werden in Form eines Direktzuschusses gefördert. Achtung: Bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Ansuchen nach Fertigstellung mit Rechnung mit Zahlungsvermerk bzw. Zahlungsbeleg.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **FÖRDERUNG EINER NACHTRÄGLICH EINGEBAUTEN KONTROLLIERTEN WOHNRAUMLÜFTUNG FÜR GEBÄUDE BIS ZU 3 WOHNUNGEN**

Antragsteller: EigentümerIn oder MieterIn der Liegenschaft. Einkommensgrenze beachten!

Beschreibung: Gefördert wird eine nachträglich eingebaute kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung für Gebäude bis zu drei Wohnungen. Förderart: einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss, max. 50% der Kosten, Inanspruchnahme erst nach drei Jahren ab Bezug möglich. Ökokriterien sind zu beachten, Beantragung im Nachhinein, Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Kontakt/Antragstellung: Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege, diese dürfen zum Zeitpunkt der Einlangung nicht älter als 2 Jahre sein.
Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **FÖRDERUNG FÜR DEN ANSCHLUSS AN FERN- BZW. NAHWÄRME FÜR HÄUSER BIS ZU 3 WOHNUNGEN**

Antragsteller: EigentümerIn oder MieterIn der Liegenschaft. Einkommensgrenze beachten!

Beschreibung: Gefördert wird der Anschlussgebühr an Nah- bzw. Fernwärme bei Häusern bis zu drei Wohnungen bzw. Reihen- und Doppelhäuser in Eigentum oder Mietkauf. Förderung durch einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss. Max. 50% der Kosten je Förderungsmaßnahmen, Einreichung nach Durchführung. Rechnungen dürften nicht älter als 2 Jahre sein.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **FÖRDERUNG VON THERMISCHEN SOLARANLAGEN UND WÄRMEPUMPEN**

Antragsteller: EigentümerIn oder MieterIn der Liegenschaft. Einkommensgrenze beachten!

Beschreibung: Gefördert wird der Einbau thermischer Solaranlagen (für Häuser bis zu 3 Wohnungen, für Reihenhäuser in Mietkauf und Häuser mit mehr als 3 Wohnungen und für Wohnheime) und Wärmepumpen (für Häuser bis zu 3 Wohnungen).
Förderart: einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Ausmaß der Förderung max. 50% der Kosten je Förderungsmaßnahme. Anforderungen sind zu beachten.

Kontakt/Antragstellung: Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege, diese dürfen zum Zeitpunkt der Einlangung nicht älter als 2 Jahre sein.
Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit,
Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **FÖRDERUNGEN VON LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN DURCH DIE OÖ. STRASSENVERWALTUNG**

Antragsteller: Gefördert werden Wohnobjekte, die vom Verkehrslärm einer Landesstraße beschallt werden, die dem ständigen Wohnsitz des Antragstellers dienen, die zumindest an einer Öffnung eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte aufweisen, die vor der Errichtung der Landstraße bestanden haben oder deren Baubewilligung vor dem 1.1.1996 erteilt wurde, die vor dem 1.1.1996 erworben wurden oder deren Mietvertrag vor diesem Stichtag abgeschlossen wurden.

Beschreibung: Gefördert wird der Einbau von Lärmschutzfenster in Wohn- und Schlafräumen sowie in Wohnküchen. Weiters können bereits eingebaute Lärmschutzfenster und -türen im Nachhinein bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren gefördert werden.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit,
Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **KAUF VON EIGENTUMSWOHNUNGEN ODER EIGENHEIMEN**

Antragsteller: Personen, die EigentümerIn des Kaufobjektes sind. Einkommensgrenze beachten!

Beschreibung: Gefördert wird der Ankauf einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims, wenn das Kaufobjekt ausschließlich vom Käufer/von der Käuferin mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.
Achtung: gefördert wird nur der Kauf eines Objektes, deren Errichtung NICHT gefördert wurde.
Förderart: Darlehen mit 15-jähriger Laufzeit. Darlehenshöhe bis zu 50% des Kaufpreises, höchstens jedoch Euro 26.000,00. Verzinsung während der ersten 5 Jahre 2% danach 4%, Land zahlt die Zinsendifferenz auf den tatsächlichen Zinssatz. Verpflichtungen beachten, ansonsten Einstellung bzw. Rückforderung der Zinszuschüsse! Ansuchen unmittelbar nach Eintragung im Grundbuch, Kaufvertrag darf nicht älter als 2 Jahre sein!

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit,
Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **MIET(KAUF)WOHNUNGEN, EIGENTUMSWOHNUNGEN, ALTERSGERECHTE WOHNUNGEN, WOHNHEIME**

Antragsteller: Gemeinnützige Bauvereinigungen, Gemeinden, gewerbliche Bauträger, Förderwerber, deren Geschäftsführung kirchlichen oder sozialen Zwecken gewidmet ist, natürliche Personen (nur bei Ein-, Um-, Zubau).

Beschreibung: Gefördert wird die Errichtung von Miet- und Eigentumswohnungen, altersgerechten Wohnungen und Wohnheimen.
Förderart: Förderungsdarlehen (Wohnungen) und Annuitätenzuschuss (Wohnheime); Laufzeit 37, 38 bzw. 39 Jahre und bei altersgerechten Wohnungen 46, 48 bzw. 49 Jahre. Annuität beträgt anfänglich 1% jährlich und steigt während der Darlehenslaufzeit, die Höhe der Förderung und die erforderlichen Eigenmittel richten sich nach dem jeweiligen Bauvorhaben (Eigentumswohnung, Mietwohnung,...).
Eine Erhöhung des Förderungsdarlehens (Zusatzförderung) ist unter Umständen möglich (barrierefreier Personenaufzug, Garage, Solaranlage,...).

Achtung: Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen seitens des Bauherren, des Mieters bzw. Eigentümers und hinsichtlich der Ausstattung der Wohnung ist erforderlich. Zusätzlich sind energetische Kriterien und Ökokriterien einzuhalten!

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **NACHTRÄGLICHER FERNWÄRMEANSCHLUSS IN WOHNHÄUSER MIT MEHR ALS 3 WOHNUNGEN**
Antragsteller: Wohnungseigentümergeinschaften, Haus- und WohnungseigentümerInnen.
Beschreibung: Gefördert wird der nachträgliche Fernwärmeanschluss bei bestehenden Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen durch Annuitätenzuschüsse (20% für den Fernwärmeanschluss ohne finanzieller Beteiligung des Energieversorgungsunternehmens, 30% mit Beteiligung) und einmalige, nicht rückzahlbare Bauzuschüsse. Voraussetzungen bitte beachten!
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **NACHTRÄGLICHER LIFTEINBAU BEI WOHNHÄUSERN MIT MEHR ALS 3 WOHNUNGEN ODER WOHNHEIMEN**
Antragsteller: HauseigentümerInnen, Wohnungseigentümergeinschaften und Bauberechtigte.
Beschreibung: Gefördert wird der nachträgliche Lifteinbau in Form von 50% Annuitätenzuschüssen für die Rückzahlung von Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, die ökologischen Mindestkriterien und Berechnungshinweise gemäß der OÖ. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2012 sind einzuhalten, mit der Bauausführung darf vor Annahme der Zusicherung (Schreiben der Direktion Soziales und Gesundheit, Abt.Wohnbauförderung) nicht begonnen werden.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **RADONFÖRDERUNG (VORSORGE UND SANIERUNG)**
Antragsteller: Bei Altbausanierung: Haus-, WohnungseigentümerInnen
Bei Neubauten: BauwerberInnen
Beschreibung: Gefördert werden:

- Bautechnische Sanierungen bei Überschreitung der Radonkonzentration von 1000 Bq/m³ (verpflichtende Beratung durch die Fachabteilung des Landes, bei jeder Wohneinheit mit Wohn- und Schlafräumen ca. 22% der Sanierungskosten, max. EUR 1.454,00).
- Vorsorgemaßnahmen bei Neubauten im Radonrisikogebiet (verpflichtende Beratung durch die Fachabteilung des Landes, Förderhöhe für jede Wohneinheit mit erdgebundenen Wohn- und Schlafräumen: EUR 364,00).

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **REIHENHÄUSER**
Antragsteller: Personen, die EigentümerIn der zu verbauenden Liegenschaft sind, das geförderte Eigenheim mit Hauptwohnsitz beziehen und ihre bisherigen Miet- und Eigentumsrechte der letzten fünf Jahre aufgeben. Einkommensgrenzen beachten! Wenn diese überschritten werden, wird die Förderung gekürzt!
Beschreibung: Gefördert wird die Errichtung von Reihenhäusern und Doppelhäusern sofern die Anlage aus mindestens drei Reihenhäusern bzw. zwei Doppelhäusern besteht. Das zugeordnete Grundstück darf einschließlich der verbauten Fläche im Durchschnitt für jedes Eigenheim 400 m² nicht übersteigen. Gefördert werden nur Niedrigstenergie- und Minimalenergiehäuser. Die Häuser müssen über eine zusammenhängende thermische Hülle verfügen. Eigenheim muss Mindestgröße von 80 m² aufweisen.
Förderart: Zinsbezugsdarlehen, Laufzeit 30 Jahre, Förderhöchstgrenzen richten sich nach der Höhe der Nutzheizenergiekennzahl des Hauses. Eine Erhöhung des

WOHNBAUFÖRDERUNGEN

Förderungsdarlehens (Zusatzförderung) ist ggfs. möglich (Kinder, barrierefreie Ausführung, Errichtung von Abstellplätzen, Verwendung ökologischer Dämmstoffe). An den Erhalt der Förderung sind bestimmte Bedingungen geknüpft, die eingehalten werden müssen. Kohle, Heizöl und Elektroheizungen als Hauptheizsystem dürfen nicht verwendet werden. Förderungsvoraussetzung ist der Einsatz eines der bei den Energiestandards angeführten innovativen klimarelevanten Systeme als Hauptheizsystem. Bestimmte ökologische Mindestkriterien sind einzuhalten.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: REIHENHÄUSER, DOPPELHÄUSER IN MIETKAUF

Antragsteller: Gewerberechtliche Bauträger und gemeinnützige Bauvereinigungen mit Firmensitz in Oberösterreich, die EigentümerInnen der zu verbauenden Liegenschaft sind und diese Objekte förderbaren Personen überlassen.

Beschreibung: Die Errichtung von Reihenhäusern/Doppelhäusern in Mietkauf, wobei die Anlage aus mindestens drei Reihenhäusern bzw. zwei Doppelhäusern bestehen muss. Mindestgröße: 80 m². Das Ansuchen ist vom Bauträger einzureichen. Förderart: Zinsbezuschusstes Darlehen, Laufzeit 30 Jahre, Förderhöchstgrenzen richten sich nach der Höhe der Nutzheizenergiekennzahl des Hauses. Eine Erhöhung des Förderungsdarlehens (Zusatzförderung) ist unter Umständen möglich (Tief-)Garage, Barrierefreiheit, Verwendung ökologischer Dämmstoffe, Kinder). An den Erhalt der Förderung sind bestimmte Bedingungen geknüpft, die eingehalten werden müssen. Kohle, Heizöl und Elektroheizungen als Hauptheizsystem dürfen nicht verwendet werden. Förderungsvoraussetzung ist der Einsatz eines der bei den Energiestandards angeführten innovativen klimarelevanten Systeme als Hauptheizsystem. Bestimmte ökologische Mindestkriterien sind einzuhalten.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: SANIERUNG VON HÄUSERN MIT MEHR ALS 3 WOHNUNGEN

Antragsteller: HauseigentümerInnen, Wohnungseigentümergeinschaften und Bauberechtigte.

Beschreibung: Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen, behindertengerechte Maßnahmen, Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude usw. Förderungsart: Bauzuschuss, kann für Wohnungseigentümergeinschaften gewährt werden, Annuitätenzuschuss zu Darlehen eines Geldinstitutes mit einer Laufzeit von 15 Jahren, bei der Sanierung von Ortskernen von 20 Jahren und bei Minimalenergiehäusern von 25 Jahren. Förderhöhe beträgt bis zu max. 20% der förderbaren Kosten, entsprechend der energetischen Qualität nach der Sanierung wird ein höherer Annuitätenzuschuss gewährt (25 - 40%) max. EUR 800,00/m² Wohnnutzfläche. Ökologische Mindestkriterien sind einzuhalten. Mit der Bauausführung darf vor Annahme der Zusicherung (Schreiben der Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung) nicht begonnen werden.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: SANIERUNG VON MIET- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN

Antragsteller: Haus- und WohnungseigentümerInnen, MieterInnen.

Beschreibung: Gefördert wird der Einbau von Fenstern, der Einbau einer Wohnungseingangstüre mind. der Widerstandsklasse II. Förderart: Annuitätenzuschüsse für die Rückzahlung von Darlehen oder durch einmalige, nicht rückzahlbare Bauzuschüsse. Achtung: Einkommensgrenze und ökologische Mindestkriterien sind einzuhalten.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **SANIERUNG VON WOHNHEIMEN**

Antragsteller: HauseigentümerInnen, Bauberechtigte.

Beschreibung: Förderart: Annuitätenzuschüsse zu Darlehen im Ausmaß von max. 50% der förderbaren Sanierungskosten. Laufzeit des bezuschussten Darlehens beträgt 15 Jahre. Für das aufzunehmende Darlehen muss in Bezug auf die Darlehenskonditionen die Zustimmung der Abteilung Wohnbauförderung eingeholt werden. Das Land OÖ. übernimmt Haftung für Hypothekendarlehen. Mit der Bauausführung darf vor Annahme der Zusicherung nicht begonnen werden. Die Baubewilligung muss 20 Jahre zurückliegen.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **WOHNHAUSSANIERUNG VON HÄUSERN BIS ZU 3 WOHNUNGEN**

Antragsteller: EigentümerInnen von Häusern bis zu 3 Wohnungen.

Beschreibung: Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen, wenn die Baubewilligung zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegt. (Ausnahmen sind behindertengerechte Maßnahmen, Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude,...). Gefördert wird die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes (gesamthafte energetische Sanierung, energetische Einzelmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen ohne energetische Anforderungen), „Handwerkerbonus“, Zubau und/oder Einbau von zusätzlichen Wohnräumen bzw. Wohnungen zum bestehenden Wohnhaus, Landesbonus „Thermische Sanierung“, Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude (Fabrik, Schule,...), ökologische Dämmstoffe, Denkmalschutz, gefördert wird alternativ in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu einem Darlehen, Zuschüsse zur Rückzahlung eines Hypothekendarlehens oder in einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Bauzuschuss, Splittung nicht zulässig.
Die Arbeiten sind durch gewerblich befugte Unternehmen durchzuführen.
Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein, Antragstellung nach Durchführung der Maßnahme. Energietechnische Mindeststandards sind einzuhalten.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Förderung: **WOHNUMFELDFÖRDERUNG**

Antragsteller: Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen, kirchliche und soziale Institutionen/ Vereine, Haus-, WohnungseigentümerInnen, MieterInnen, Eigentümergemeinschaften bei mehrheitlicher Zustimmung.

Beschreibung: Gefördert werden qualitative Verbesserung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes auch im Hinblick auf Barrierefreiheit, nachträgliche sicherheitstechnische Maßnahmen bei Liften, öffentlich zugängliche Kinder- und Jugendspielplätze gemäß der Broschüre „Spielraumförderung“, (Fahrrad-), Abstellplätze, Lärmschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, nachträglicher Einbau von Brandschutzmaßnahmen, Energiesparberatung sowie Beratung für qualitativen Wohnbau, Pilotprojekte für innovative Maßnahmen im Wohnbau und Wohnbauforschung. Förderart: einmalige nicht rückzahlbare Beiträge bis zu einer Höhe von 50% (Beratung für qualitativen Wohnbau und für Maßnahmen der Wohnbauforschung). bis zu 100% der förderbaren Kosten, bei grundbürgerlich sicherzustellenden Förderungsdarlehen mit Darlehenskonditionen analog der Neubauförderung bis zu einer Höhe von 80% der förderbaren Kosten.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, T 0732 7720-14 143, wo.post@ooe.gv.at, www.ooe.gv.at.

Diese Auflistung dient lediglich zur Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!